



DEVI

Handreichungen zur Unterstützung
von Schüler*innenvertretungen an OSZ

Wahl der Klassensprecher*innen und Wahlen in der Schüler*innenvertretung am OSZ

Ausgabe für Brandenburg

Unser Trägerverein, DEVI e. V.

Der DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung – wurde 2012 gegründet. Seine Mitglieder sind erfahrene Bildungsreferent*innen und Projektleiter*innen in der Prävention von Rechtsextremismus, Diskriminierung und religiös begründetem Extremismus sowie der Unterstützung und Fortbildung von Schüler*innenvertretungen, Lehrer*innen aus Oberstufenzentren (OSZ) und Personen, die mit diesem Engagement in Schule und beruflicher Bildung eng verbunden sind.

Seit vielen Jahren unterstützt und begleitet der DEVI e.V. Schulen beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Schüler*innenvertretungen. Zu Beginn des Schuljahres führen wir Einführungsveranstaltungen durch. Darauf aufbauend können im Verlauf des Schuljahres weitere Seminare und Fortbildungen stattfinden. Zur langfristigen Begleitung der SV-Arbeit schließen wir mit den Schulen Kooperationsvereinbarungen ab.

Unsere Leitlinie ist die Förderung von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform. Der Arbeitsschwerpunkt des Vereins ist die berufliche Bildung. Für die OSZ, Berufsschulen und freien Träger werden Angebote sowohl zur Prävention von Rechtsextremismus, Diskriminierung und religiös begründetem Extremismus als auch zur Demokratiepädagogik entwickelt, erprobt und in die Regelstrukturen der Einrichtungen übertragen. Aktuell führen wir drei größere Projekte durch: „Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren (OSZ) für Demokratie und Vielfalt“, „Brandenburger Oberstufenzentren (OSZ) für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt“ und „Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“.

Wir unterstützen Sie dabei, in Ihrer berufsbildenden Einrichtung eine Kultur der Beteiligung und der Anerkennung zu verwirklichen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention von Rechtsextremismus und Diskriminierung. Dazu beraten und begleiten wir Ihre Schüler*innenvertretung, organisieren Fortbildungen für Schüler*innen und Pädagog*innen und publizieren Handreichungen.

Impressum

Herausgeber:

DEVI e.V.
Verein für Demokratie und Vielfalt
in Schule und beruflicher Bildung
Stephensonstr. 23
14482 Potsdam

E-Mail: kontakt@demokratieundvielfalt.de
Tel. 0331 704 714 72
Fax: 0331 740 902 31

Autor*innen und Redaktion:

Daniel Bauer, Bernard Biemann, Martin Polzin

Lektorat:

Markus Lessmann

Vi.S.d.P.:

Michael Hammerbacher (Leiter)

Auflage:

200

Satz:

Andreas Kowarschik, part, www.part.berlin

DEVI e.V. / Brandenburger Oberstufenzentren (OSZ)
für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt, 2020

Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg.

Alle Rechte vorbehalten.

www.demokratieundvielfalt.de

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des MBS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Leitfaden	4
Interessenvertretung am Oberstufenzentrum	5
→ Zur Bedeutung der Wahlen	5
→ Die Schüler*innenvertretung am Oberstufenzentrum	5
→ Aufgaben und Arbeitsaufwand von Klassensprecher*innen	7
→ Rechte und Möglichkeiten von Klassensprecher*innen	8
Wahl der Klassensprecher*innen	9
→ Vorbereitung und Begleitung durch die Klassenlehrer*innen	9
→ Stundenentwurf zur Vorbereitung der Wahl	10
→ Stundenentwurf zur Durchführung der Wahl	12
→ Was tun, wenn ...?	14
Wahlen in der Schüler*innenvertretung	15
→ Mitglieder und Einladung	15
→ Wahlleitung und Beschlussfähigkeit	16
→ Ablauf	16
→ Durchführung der jeweiligen Wahlgänge	18
→ Nach den Wahlgängen	19
Zum Nachschlagen	20
Anhang	22
→ Auftrag und Rechte von Klassensprecher*innen	22
→ Rechte von Schüler*innen	23
→ Wahlen der Klassensprecher*innen	24
→ Stimmzettel	26
→ Stimmzettel für zwei Namen	27
→ Wahlen in der Abteilungs-SV	28
→ Wahlen in der Gesamt-SV	32
→ Einladung zur 1. Sitzung der Abteilungs-SV	36
→ SV-Ämter in der Abteilung	37
→ Ämter in der Gesamt-SV	38
→ Kontaktliste der Abteilungs-SV	40
→ Bitte um Freistellung vom Betrieb / Praktikum	42

Zu diesem Leitfaden

Dieser Leitfaden ist Teil einer Broschürenreihe, die vom DEVI e.V. herausgegeben wird, dem Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung. Die Broschürenreihe unterstützt die Organisation und die Arbeit der Schüler*innenvertretung (SV) an Oberstufenzentren (OSZ). Sie richtet sich sowohl an engagierte Schüler*innen als auch an SV-Begleiter*innen, also Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen, die die SV-Arbeit unterstützen. Da sich einige Regelungen zwischen den Bundesländern unterscheiden, erscheinen jeweils Leitfäden für Brandenburg und für Berlin. Dies ist die Version für Brandenburg.

In diesem Leitfaden geht es um den ersten Schritt: die Wahlen für die SV. Damit eine SV überhaupt arbeitsfähig ist, müssen Klassensprecher*innen gewählt werden und gemeinsam wiederum ihre Vertreter*innen für schulische Gremien wählen. Nach einigen einleitenden Bemerkungen besprechen wir die Aufgaben und Möglichkeiten, die das Klassensprecher*innen-Amt mit sich bringt. Auch die Mitspracherechte werden dargestellt. Anschließend geben wir Hilfestellungen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Vor allem für Klassenlehrer*innen dürften die exemplarischen Stundenentwürfe sehr interessant sein. Außerdem beantworten wir einige "Was tun, wenn ...?"-Fragen. Auch für die Wahlen auf der Ebene der Abteilung und des gesamten OSZ wird das Vorgehen erläutert. Zum Nachschlagen gibt es abschließend noch einige Informationen, was zum Beispiel bei Einladungen, Beschlüssen oder Abwahlen zu beachten ist.

Im Anhang finden sich nützliche Kopiervorlagen für die einzelnen Arbeitsschritte. Weitere Vorlagen stellen wir auf unserer Website zum **Download** zur Verfügung.



www.demokratieundvielfalt.de/sv-material



Dieses Symbol verweist auf eine Kopiervorlage im Anhang sowie auf der Website.

In diesem Leitfaden verwenden wir für wiederkehrende Begriffe Abkürzungen:

- **SV:** Schüler*innenvertretung – Damit meinen wir die Interessenvertretung als Ganzes, also alle Klassensprecher*innen, ihre Vertreter*innen und Versammlungen.
- **Abteilungs-SV:** Die Versammlung aller Klassensprecher*innen einer Abteilung. Im Schulgesetz wird diese als "Abteilungsschülerkonferenz" bezeichnet. Da aber nur die Klassensprecher*innen Mitglied dieses Gremiums sind, haben wir uns für den weniger irreführenden Begriff "Abteilungs-SV" entschieden.
- **Gesamt-SV:** Die Versammlung aller Klassensprecher*innen des gesamten Oberstufenzentrums. Im Schulgesetz wird diese als "Konferenz der Schülerinnen und Schüler" bezeichnet. Da aber nur die Klassensprecher*innen Mitglied dieses Gremiums sind, haben wir uns für den weniger irreführenden Begriff "Gesamt-SV" entschieden.

Kontakt aufnehmen! Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anfragen, zum Beispiel bei:

- **Bestellungen** – Werden weitere Broschüren benötigt?
- **Fragen** – Wie löse ich ein bestimmtes Problem?
- **Kritik** – Was fehlt, was ist unklar?
- **Begleitung** – Wie bekommen wir Unterstützung bei unserer SV-Arbeit?

Interessenvertretung am Oberstufenzentrum

Zur Bedeutung der Wahlen

Ein wichtiger Auftrag der Schule ist die demokratische Bildung. Oder, wie es das Schulgesetz ausdrückt, die Förderung der Fähigkeit und Bereitschaft,

“soziale und politische Mitverantwortung durch individuelles Handeln und durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen zu übernehmen und zur demokratischen Gestaltung einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen”.

Schüler*innen können sich an allen großen und kleinen Fragen des Schulalltags beteiligen. Sei es bei der Gestaltung des Schulprofils, der Festlegung der Pausenzeiten oder des Warenangebotes in der Cafeteria. Wenn sie ihre Möglichkeiten kennen und nutzen.

Durch die Schüler*innenvertretung (SV) können Schüler*innen ihre Anliegen sammeln und vertreten. In den meisten schulischen Gremien dürfen sie mitreden. In der Schulkonferenz haben sie ein gleichberechtigtes Stimmrecht und verfügen über genauso viele Stimmen wie die Lehrkräfte. Die Klassensprecher*innen sind die zentralen Vertrauenspersonen ihrer Mitschüler*innen, aber auch die zentralen Ansprechpartner*innen für Lehrkräfte und die Schulleitung, wenn Informationen weitergeleitet oder Themen angesprochen werden müssen.

Wichtig ist daher, dass ihre Wahl gut vorbereitet und durchgeführt wird. Die Klasse sollte verstehen, welche Möglichkeiten die Klassensprecher*innen haben und sich darüber austauschen können, welche Erwartungen sie hat. Und die Kandidat*innen sollten gut informiert sein, welche Aufgaben auf sie zukommen. Das Gleiche gilt, wenn Abteilungsvertreter*innen, Schulkonferenzmitglieder usw. gewählt werden.

Ein transparenter und strukturierter Wahlablauf legt die Grundlage für ein erfolgreiches SV-Jahr und erfahrbare demokratische Mitwirkung am Oberstufenzentrum.

Die Schüler*innenvertretung am Oberstufenzentrum

Die Klassensprecher*innen vertreten die Interessen ihrer Klasse und als Schüler*innenvertretung (SV) des OSZ gemeinsam die Interessen der gesamten Schüler*innenschaft. Ihr Ziel sollte sein, sich in allen Fragen, die für die Schüler*innen von Bedeutung sind, für deren Ansichten, Anliegen und Forderungen einzusetzen und auf entsprechende Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Die Klassensprecher*innen sowie alle anderen Vertreter*innen in den Gremien werden für zwei Schuljahre gewählt, können aber auch vorher neu gewählt bzw. nachbesetzt werden, wenn einzelne Ämter in der Zwischenzeit frei werden.

Die gesetzlich geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten geben dabei einen verlässlichen Rahmen vor. Mit welchen Themen oder Problemen sich die Schüler*innen aber beschäftigen wollen und welche Projekte und Herausforderungen sie sich vornehmen, entscheiden sie selbst. Damit gilt grundsätzlich: Was konkret die Aufgabe der SV ist, entscheidet die Schüler*innenschaft selbst, also die Klassen und die Klassensprecher*innen.

Für die Klassensprecher*innen könnte das bedeuten:

- regelmäßige Klassenberatungen durchzuführen
- sich für ein gutes Klassenklima einzusetzen
- einzelne Schüler*innen bei Konflikten und Problemen zu unterstützen
- die Anliegen der Klasse mit Lehrer*innen oder der Abteilungsleitung zu besprechen
- an den Treffen der Abteilungs-SV und der Klassenkonferenz aktiv teilzunehmen
- die Anliegen der Klasse auf Treffen der Klassensprecher*innen vorzustellen und der Klasse von diesen zu berichten

Sich für die ganze Schule einsetzen geht auf verschiedene Weise. Als Klassensprecher*in ist man Teil der Abteilungs-SV und kann in Schulangelegenheiten mitreden, sich beispielsweise als Vertreter*in in die Lehrkräftekon-

ferenz, als Abteilungssprecher*in oder Schulkonferenzmitglied wählen lassen. Das bringt Arbeit mit sich, eröffnet aber viele Möglichkeiten, mitzugestalten. Wer möchte, kann sich auch einfach nur in einem bestimmten Projekt oder für eine einzelne Aktion engagieren.

Für die SV als Ganzes kann das heißen:

- Umfragen und Versammlungen durchzuführen
- Beratungszeiten für Schüler*innen anzubieten
- eigene Veranstaltungen und Projekte auf die Beine zu stellen
- Einfluss auf schulische Entscheidungen zu nehmen, zum Beispiel bei der Unterrichtsgestaltung oder der Besetzung von Schulleitungsposten
- an Versammlungen der Lehrer*innen teilzunehmen
- in der Schulkonferenz eigene Anträge einzubringen oder abzustimmen

Was die SV sich vornimmt, ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Ein paar Beispiele:

- Am OSZ Potsdam 2 und der Rahel-Hirsch-Schule hat sich die SV jeweils tatkräftig für die Anerkennung als "Schule-ohne-Rassismus-Schule-mit-Courage" eingesetzt.
- An der Jane-Addams-Schule wurde eine einfachere Krankschreibungsregelung gefordert und schließlich eingeführt.
- Die SV der Georg-Schlesinger-Schule hat eine Umfrage zur Unterrichtsqualität gestartet und mit der Schulleitung ausgewertet.
- An manchen Schulen hat die SV Aktions- oder Projektstage organisiert. An der Carl-Legien-Schule gab es z. B. Workshops gegen Diskriminierung.
- Und beliebt sind natürlich einzelne Aktionen: z. B. eine Spendensammlung zu Weihnachten (Rahel-Hirsch-Schule) oder die Organisation eines Sommerfestes (Jane-Addams-Schule).

Aufgaben und Arbeitsaufwand von Klassensprecher*innen

Als Klassensprecher*in hat man also viele Möglichkeiten, sich einzubringen und etwas zu bewegen. Das Amt ist aber auch mit Engagement verbunden und bedeutet regelmäßigen Aufwand und Verpflichtungen. Dabei können, je nach Situation an der Schule, durchaus mindestens 1-2 Stunden Arbeitsaufwand im Monat entstehen. Dessen sollten sich die Kandidat*innen für dieses Amt bewusst sein – genauso wie die Klasse, die sich bei der Wahl entscheiden muss, wem sie diese Aufgaben anvertraut. Wer Abteilungssprecher*in werden oder andere weitere Ämter übernehmen möchte, sollte zusätzlich Zeit einplanen. Jede Klasse wählt zwei Klassensprecher*innen, die sich die Aufgaben und die Arbeit gleichberechtigt teilen. Stellvertreter*innen vertreten die Klassensprecher*innen bei Krankheit oder Abwesenheit.

Die Klassensprecher*innen der Klasse sollten mindestens bereit sein:

- grundsätzlich als Ansprechperson für ihre Mitschüler*innen zur Verfügung zu stehen
- von Zeit zu Zeit Klassenberatungsstunden für den Austausch in der Klasse zu leiten
- etwa vierteljährlich an Sitzungen der Abteilungs-SV teilzunehmen
- etwa zweimal im Jahr mit den Lehrer*innen an Klassenkonferenzen teilzunehmen
- für die Teilnahme an solchen Treffen manchmal (entschuldigt natürlich) den Unterricht zu verpassen oder beim Ausbildungsbetrieb um Freistellung zu bitten

Das Amt bringt die Klassensprecher*innen aber auch persönlich weiter, weil sie:

- Erfahrung darin sammeln, Interessen zu vertreten und Konflikte zu lösen
- besser darin werden, vor vielen Personen zu sprechen und zu argumentieren
- organisatorische und strategische Fähigkeiten ausbauen
- Einblicke hinter die Kulissen des Oberstufenzentrums bekommen
- andere engagierte Klassensprecher*innen treffen und interessante Kontakte knüpfen

Rechte und Möglichkeiten von Klassensprecher*innen

Das Schulgesetz regelt die Beteiligung der Schüler*innen an ihrer Schule durch die Klassensprecher*innen und die Schüler*innenvertretung (SV). Die Möglichkeiten der Mitwirkung sind darin festgeschrieben und müssen beachtet werden. Es handelt sich also um Rechte, auf die sich Schüler*innen und Klassensprecher*innen berufen können und auf deren Umsetzung sie einen Anspruch haben.

Freistellungen (Schulgesetz §83 - Absatz 2).

Die Treffen der Klassensprecher*innen finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Für die Vorbereitung und Teilnahme an Treffen der Schüler*innenvertretung oder Sitzungen anderer Gremien können sie bis zu 2 Stunden im Monat vom Unterricht freigestellt werden.

Klassenberatungsstunde (Schulgesetz §83 - Absatz 2).

Zur Rolle von Klassensprecher*innen gehört es, dass sie ihren Klassen Informationen weiterleiten und die Meinungen ihrer Mitschüler*innen einholen. Manchmal müssen strittige Themen auch diskutiert oder Absprachen getroffen werden. Hierfür muss den Klassensprecher*innen bzw. den Klassen durch die Klassenlehrer*innen Zeit im Unterricht eingeräumt werden, bei Bedarf mindestens eine Unterrichtsstunde pro Monat (nach Absprache natürlich).

Klassenkonferenz (Schulgesetz §88).

Die Klassensprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an der Klassenkonferenz teil. In der Klassenkonferenz beraten sie zusammen mit den Lehrer*innen zum Beispiel über den Hausaufgabenumfang oder Ordnungsmaßnahmen, die gegen einzelne Schüler*innen ausgesprochen werden sollen.

Allgemeine Informationsrechte (Schulgesetz §46).

Darüber hinaus können sich Klassensprecher*innen natürlich auch auf die allgemeinen Informations- und Mitspracherechte berufen, die das Schulgesetz formuliert: Schüler*innen sollen über die Unterrichtsplanung informiert werden. Sie sind über das Zustandekommen von Zensuren und die Bewertungskriterien zu informieren und auf Wunsch über ihren gegenwärtigen Leistungsstand in Kenntnis zu setzen. Die Schüler*innen sollen über den Aufbau und die Gliederung der Schule sowie der Bildungsgänge und Abschlüsse informiert werden. Hierunter fallen auch die Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der SV.

Organisierung und Beteiligung (Schulgesetz §48, §49).

Um die Interessen der Schüler*innen zu vertreten, oder damit Schüler*innen gemeinsamen Interessen nachgehen können, ist es übrigens auch möglich, Schüler*innengruppen zu gründen, die sich regelmäßig in der Schule treffen, oder Schüler*innenzeitungen in der Schule zu verbreiten.



Anhang: Auftrag und Rechte von Klassensprecher*innen Anhang: Rechte von Schüler*innen

Aus der Beteiligung der SV an weiteren schulischen Gremien ergeben sich viele weitere Rechte zur Mitbestimmung und Einflussnahme.

Wahl der Klassensprecher*innen

Vorbereitung und Begleitung durch die Klassenlehrer*innen

Im Prinzip kann eine Klasse ihre Sprecher*innen selbstständig wählen. Tatsächlich führen in der Regel die Klassenlehrer*innen diese Wahlen durch. Das ist auch sinnvoll, um in allen Klassen ein vergleichbares und angemessenes Verfahren zu gewährleisten. Sie unterstützen die Wahl und die Arbeit der Klassensprecher*innen durch:

Die Auswahl eines guten Wahltermins

Die Schüler*innen sollten sich schon einigermaßen kennen und einschätzen können, um ihre Klassensprecher*innen zu wählen. Klassen des ersten Ausbildungsjahres oder solche, die neu zusammengesetzt wurden, sollten also besser noch nicht in der ersten Unterrichtswoche wählen. Falls dies aufgrund von Turnusplänen oder eines späten Ausbildungsbeginns aber nötig sein sollte, ist es hilfreich, ihnen vorher durch Kennenlernaktivitäten die Möglichkeit zum Austausch zu geben.

Eine ausführliche Information über das Amt der Klassensprecher*innen

Über die in den bisherigen Kapiteln dargestellten Aspekte sollten die Schüler*innen Bescheid wissen: Warum werden Klassensprecher*innen gewählt, was ist ihre Rolle, welche Aufgaben kommen auf sie zu und welche Rechte und Möglichkeiten haben sie? Anschließend kann die Klasse darüber diskutieren, welche Erwartungen sie an ihre Sprecher*innen hat und welche Themen für sie von Bedeutung sind. Dann wissen auch die Kandidat*innen, worauf sie sich einlassen. Ein Vorschlag für eine Unterrichtseinheit dazu findet sich im nächsten Abschnitt.

Eine behutsame Durchführung der Wahl

Die Klasse wählt ihre Sprecher*innen für ein ganzes Schuljahr. Da lohnt es, sich für die einzelnen Schritte etwas Zeit zu nehmen. Wenn die Wahl erst ein paar Tage nach der Information durchgeführt wird, haben auch die leiseren und vorsichtigeren Charaktere in der Klasse Gelegenheit, über eine Kandidatur nachzudenken. Die Kandidat*innen sollten auch die Möglichkeit haben zu erklären, warum sie das Amt übernehmen möchten und an welchen Aufgaben sie Interesse haben, bevor ihre Mitschüler*innen zur Abstimmung schreiten.

Pädagogisch dosierte Hilfe und organisatorische Unterstützung

Grundsätzlich können sich die Schüler*innen um ihre Interessenvertretung selbstständig und eigenverantwortlich kümmern. Etwas Förderung und organisatorische Unterstützung ist aber hilfreich. Kleine Nachfragen, etwa wann die nächste SV-Sitzung stattfindet oder was die Klassensprecher*innen vom letzten Treffen berichten möchten, können schon ausreichend sein, um den Stein wieder ins Rollen zu bringen. Manchmal suchen diese auch direkt Rat, wie sie in der einen oder anderen Frage vorgehen können oder sollten. Hier sind die Klassenlehrer*innen wertvolle Unterstützer*innen, da sie sowohl die Klasse als auch die schulischen Strukturen gut kennen. Aber auch für Klassenlehrer*innen kann es wichtig sein, durch die Klassensprecher*innen von Sorgen oder Konflikten innerhalb der Klasse zu erfahren, um darauf eingehen zu können.

Stundenentwurf zur Vorbereitung der Wahl

Ziele

Schüler*innen setzen sich mit der Rolle von Klassensprecher*innen auseinander und äußern Erwartungen an das Amt. Sie reflektieren, wer aus der Klasse für das Amt geeignet ist und ob sie sich selbst zur Wahl stellen wollen.

Dauer: 45 Minuten

Die folgenden Einheiten und Zeiten verstehen sich als Mindestdauer. Es wäre sinnvoll, sie auf insgesamt 90 Minuten auszuweiten, wenn es zeitlich möglich ist. Bei neu gebildeten Klassen empfiehlt sich zuvor ein ausführliches Kennenlernen.

1. Schritt: Sammlung von Vorerfahrungen

Inhalt

Schüler*innen setzen ihre bisherigen Erfahrungen mit Klassensprecher*innen und der Schüler*innenvertretung (SV) in Zusammenhang mit der Herausforderung des Amts.

Methode: Offenes Brainstorming, Sammeln von Erfahrungen

Dauer: 10 Minuten

Arbeitsauftrag

Bitte erinnern Sie sich an Ihre Erfahrungen an Ihren bisherigen Schulen / an dieser Schule:

- Welche positiven Erfahrungen haben Sie mit dem Amt des/der Klassensprecher*in und mit der Schüler*innenvertretung und ihrer Wirkung gemacht? Woran lag das?
- Wenn Sie keine positiven Erfahrungen gemacht haben – woran hat das gelegen?“

Durchführung

Anhand der Leitfragen im Arbeitsauftrag tragen alle ihre Erfahrungen zusammen. Stichpunkte, die für ein erfolgreiches Wirken von Klassensprecher*in und SV stehen, werden ggf. sichtbar notiert.

2. Schritt: Vortrag zur Mitbestimmung am OSZ

Inhalt

Mitbestimmung am OSZ

- Welchen Sinn hat Mitbestimmung? (Vertretung der Interessen der Klasse / der Schüler*innenschaft durch Artikulierung von Problemen und Anliegen bzw. durch stimmberechtigte Teilhabe in Gremien)
- Wie ist sie am OSZ organisiert? (Klassenkonferenz, Abteilungs-SV, Gesamt-SV)

Methode: Vortrag zur Schüler*innenvertretung am Oberstufenzentrum

Dauer: 5 Minuten

 **Siehe dazu Seite 5 „Die Schüler*innenvertretung am Oberstufenzentrum“**

3. Schritt: Aufgaben von Klassensprecher*innen

Inhalt

Aufgaben der Klassensprecher*innen und der SV, damit verbundener Arbeitsaufwand, Auseinandersetzung mit den Erwartungen an ein*e Klassensprecher*in. Dadurch reflektieren die Schüler*innen indirekt, wer für das Amt geeignet sein könnte, und mögliche Interessent*innen für das Amt wissen um die Erwartungen an sie und welcher Arbeitsaufwand auf sie zukäme.

Methode: Anwenden / Übertragen des in Schritt 2 Gehörten durch Brainstorming mit Visualisierung.

Dauer: 15 Minuten

Arbeitsauftrag

Bitte tragen Sie zusammen: Welche Aufgaben hat ein*e Klassensprecher*in am OSZ?

Durchführung

Die von Schüler*innen genannten Aufgaben von Klassensprecher*innen werden an der Tafel als Stichpunkte notiert. Dabei sind sie von „Erwartungen“ zu trennen, die in einer zweiten Spalte gesammelt werden.

Unter „Aufgaben“ fallen z. B. Vertretung der Klasse in der Klassenkonferenz bzw. in der Abteilungs-Schüler*innenvertretung (Abteilungs-SV), Leitung einer Klassenberatungsstunde, Weiterleitung von Informationen. Unter „Erwartungen“ können z. B. Übernahme von Verantwortung, Zuverlässigkeit etc. genannt werden, die sich eher auf die soziale Rolle der Klassensprecher*in beziehen. Anschließend ergänzen Sie zentrale Aufgaben, die nicht genannt wurden. Abschließend: Gemeinsames Einschätzen des Arbeitsaufwandes.



Siehe dazu Seite 5 „Die Schüler*innenvertretung am Oberstufenzentrum“
Siehe dazu Seite 7 „Aufgaben und Arbeitsaufwand von Klassensprecher*innen“

4. Schritt: Themensammlung

Inhalt

Zusammentragen von Themen, um die sich ein*e Klassensprecher*in kümmern sollte.

Methode: Gruppenarbeit mit anschl. Sammlung / Visualisierung inkl. Clustern.

Dauer: 15 Min. (6 Min. Gruppenarbeit, 9 Min. Zusammentragen und Zusammenfassen)

Arbeitsauftrag

Besprechen Sie in Kleingruppen, welche Themen es in Ihrer Klasse oder an unserer Schule gibt, für die sich ein*e Klassensprecher*in einsetzen sollte. Notieren Sie die wichtigsten drei Punkte! Dafür haben Sie 6 Minuten Zeit.

Durchführung

Es wird in Zweiergruppen (Tischnachbarn) oder in Vierergruppen (zwei Tische) diskutiert. Im Anschluss werden die drei wichtigsten Themen der Gruppen abgefragt und für die Klasse sichtbar notiert. Ähnliche Punkte werden zusammen geclustert. In einem Abschlussfazit fassen Sie die Ergebnisse zusammen.

Anmerkung

Im Rahmen des engen Zeitplans ist an dieser Stelle keine Zeit, die Themen in der Klasse zu diskutieren. Wenn dieser Arbeitsschritt mehr Zeit benötigt oder deutlich wird, dass es bestimmte Themen gibt, über die in der gesamten Klasse gesprochen werden sollte, kann hierfür die erste Klassenberatungsstunde verwendet werden.



Siehe dazu Seite 8 „Rechte und Möglichkeiten von Klassensprecher*innen“

Stundenentwurf zur Durchführung der Wahl

Ziel

Klassensprecher*innen sind korrekt und demokratisch gewählt und der Abteilungsleitung bekannt gegeben.



Dauer: 30 bis 45 Minuten

Es kann sein, dass alles schnell geht, aber auch, dass sich Prozesse verzögern, z. B. wenn es viele oder gar keine Kandidat*innen gibt.

Anmerkung

Es ist sinnvoll, die Wahl durchzuführen, nachdem in der vorigen Stunde ausführlich die Aufgaben und Erwartungen an Klassensprecher*innen thematisiert wurden. Am besten liegen dazwischen ein paar Tage, die es Interessent*innen ermöglichen, über eine Kandidatur nachzudenken.

Wahlleitung

Die Wahl kann von Klassenlehrer*innen, aber auch z. B. von den vorherigen Klassensprecher*innen durchgeführt werden, wenn diese nicht erneut zur Wahl stehen. Dies ist am besten vorab zu klären.

Die Wahlleitung füllt ein Wahlprotokoll aus und bereitet Stimmzettel vor.



Anhang: Vorlage Wahlprotokoll für die Klassensprecher*innenwahl

Anhang: Vorlage Stimmzettel für geheime Wahl

Ablauf

Vorbereitung der Wahl

Dauer: 15-20 Min.

Ankündigung der Wahl durch Wahlleitung

"Gewählt werden zwei gleichberechtigte Klassensprecher*innen und ihre Stellvertreter*innen. Es sollte also mindestens zwei, am besten vier oder mehr Kandidat*innen geben."

Nach § 75 des Brandenburger Schulgesetzes sollen alle Gremien paritätisch besetzt sein, d. h. dass Männer und Frauen gleichermaßen vertreten sind. Darauf ist vor allen Wahlen hinzuweisen. In der Wahlentscheidung sind aber alle frei, d. h. bei der Aufstellung und der Wahl ist das Geschlecht kein zwingendes Kriterium.

Im ersten Wahlgang werden die Klassensprecher*innen gewählt.

Durchführung

- Fragen, wer sich zur Wahl stellt oder vorgeschlagen wird.
- Kandidat*innen schreiben ihren Namen an und stellen sich kurz vor:
- Warum möchte ich Klassensprecher*in sein? Was ist mir wichtig? Warum halte ich mich für geeignet?
- Verfahren erklären: Jede*r hat genau zwei Stimmen, darf also bis zu zwei Personen wählen. Enthaltungen sind auch möglich. Gewählt sind die beiden mit den meisten Stimmen.
- Fragen, ob alle mit einer offenen Wahl (mit Handzeichen) einverstanden sind. Ist mindestens eine Person dagegen, wird geheim abgestimmt (mit gleich aussehenden Wahlzetteln).

Durchführung der Wahl

Dauer: 5-20 Min.

Durchführung

... wenn es nur genau zwei Kandidat*innen gibt, empfiehlt sich die offene Wahl:

- Zu jeder Kandidatur wird gefragt: „Wer möchte Person X die Stimme geben?“
- Jeweils eine Stimme genügt, damit die Person gewählt ist.
- Fragen, ob sie die Wahl annehmen.

... wenn es mehr als zwei Kandidat*innen gibt, empfiehlt sich die geheime Wahl:

- Stimmzettel werden ausgegeben.
- Erklären: „Auf den Stimmzettel darf ein Name, zwei Namen oder Enthaltung geschrieben werden, mehr Namen machen den Stimmzettel ungültig.“
- Stimmauszählung: Die beiden Personen mit den meisten Stimmen sind gewählt.
- Fragen, ob sie die Wahl annehmen. Wenn nicht, wird die nächste Person mit den meisten Stimmen gefragt.

Eine offene Wahl bei mehr als zwei Kandidat*innen ist auch möglich, wenn alle aktiv zustimmen:

- Erklären: „Jede*r darf sich einmal oder zweimal melden, oder am Ende seine Enthaltung melden.“
- Zu den einzelnen Kandidat*innen wird gefragt: „Wer möchte Person X die Stimme geben?“
- Am Ende wird gefragt: „Wer hat sich enthalten?“
- Die abgegebenen Stimmen werden am Ende zusammengezählt. Ihre Summe darf nicht größer sein als die doppelte Anzahl der Anwesenden abzüglich der Enthaltungen.
- Falls doch, hat jemand zu oft gestimmt und die Wahl muss wiederholt werden. (Aus diesem Grund empfiehlt sich die geheime Wahl.)
- Fragen, ob die Gewählten die Wahl annehmen. Wenn nicht, wird die nächste Person mit den meisten Stimmen gefragt.

Im zweiten Wahlgang werden die zwei stellvertretenden Klassensprecher*innen gewählt.

Der Ablauf folgt dem zuvor beschriebenen Verfahren. Erneut wird gefragt, wer dafür zur Wahl stehen oder vorgeschlagen werden möchte.

Abschluss der Wahl

Dauer: 5 Min.

Durchführung

- Gratulieren und Möglichkeit geben, noch etwas zu sagen.
- Wahlprotokoll fertigstellen. Name und E-Mail der Gewählten notieren und an die Abteilungsleitung weiterleiten.
- Ggf. zur ersten Klassenkonferenz bzw. zur ersten Sitzung der Abteilungs-Schüler*innenvertretung (Abteilungs-SV) einladen.



Anhang: Einladung an Klassensprecher*innen zur ersten Sitzung der Abteilungs-SV

Was tun, wenn ...?

... sich jemand zur Wahl stellen will, der/die nicht anwesend sein kann? Das ist möglich, wenn die Person schriftlich erklärt hat, dass sie kandidieren möchte und das Amt übernehmen würde. Die Wahlleitung gibt dies zu Beginn der Wahl bekannt.

... sich nur ein*e Kandidat*in für das Amt findet? Unter Umständen können weitere Personen ermutigt werden, oder es hilft, mit der Wahl noch eine Woche zu warten. Wenn es bei einer Person bleibt, muss die Wahl dennoch durchgeführt werden. Für das frei gebliebene Amt wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachwahl angesetzt.

... sich gar keine Person findet, die sich zur Wahl stellen will? Auch hier sollte die Klasse ermutigt und die Wahl ggf. um eine Woche verschoben werden. Wenn sich partout niemand findet, bleibt das Amt erst einmal unbesetzt. Sobald es Freiwillige gibt, sollte die Wahl schnellstmöglich nachgeholt werden. Die Amtsinhaber*innen des Vorjahres sind im Übrigen nicht mehr im Amt, falls sich niemand neues findet.

... sich keine Stellvertreter*innen finden? Die eigentlichen Klassensprecher*innen werden gewählt, die Wahl der Stellvertreter*innen kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt werden.

... Stimmgleichheit herrscht? In diesem Fall wird zwischen den Gleichplatzierten eine Stichwahl durchgeführt, bei der alle erneut abstimmen dürfen. Kommt es erneut zur Stimmgleichheit, wird das Amt zwischen den gleichplatzierten Kandidat*innen durch die Wahlleitung ausgelost.

Wahlen in der Schüler*innenvertretung

Der folgende Beispielablauf von Wahlen kann sowohl als Grundlage für die Wahlen in der **Abteilungs-Schüler*innenvertretung (Abteilungs-SV)** als auch in der Schüler*innenvertretung des **gesamten OSZ (Gesamt-SV)** genutzt werden. Auch für andere Wahlen können die Abläufe so übernommen werden. Alle Vertreter*innen in den Gremien werden für zwei Schuljahre gewählt, können aber auch vorher neu gewählt bzw. nachbesetzt werden, wenn einzelne Ämter in der Zwischenzeit frei werden.

Abweichende Regelungen an Oberstufenzentren

Die Gliederung und die Entscheidungsstrukturen eines Oberstufenzentrums sind, je nach Schule, unterschiedlich und möglicherweise kompliziert. Das Schulgesetz trägt diesem Umstand leider nur teilweise Rechnung. Es unterscheidet zwischen Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Abteilungsebene und auf der Ebene des gesamten Oberstufenzentrums. Die an vielen Oberstufenzentren üblichen Turnuswochen (jede Woche ist ein anderer Teil der Schüler*innenschaft anwesend) und Verteilungen der Schulen auf mehrere voneinander unabhängige Standorte finden allerdings keine Berücksichtigung in den vorgeschriebenen Strukturen.

Manche Oberstufenzentren haben ihre Mitbestimmungsformen angepasst und wählen zum Beispiel Turnus-Sprecher*innen oder haben Schüler*innenvertretungen für einzelne Standorte eingerichtet, damit die Schüler*innen ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können. Solche Regelungen sind nach §96 und §97 des Schulgesetzes möglich, müssen aber genehmigt werden.

Mitglieder und Einladung

Die **Abteilungs-SV** besteht aus allen Klassensprecher*innen einer Abteilung, also je Klasse zwei. Ihre Versammlung wird vom Schulgesetz als **„Abteilungsschülerkonferenz“** bezeichnet. Wir möchten diesen Begriff hier vermeiden, weil er fälschlicherweise vermuten lässt, alle Schüler*innen wären Teil dieser Versammlung. Mitglieder sind aber nur die Klassensprecher*innen, und zwar immer beide Klassensprecher*innen jeder Klasse. Gibt es keine Klassen, wählen alle Schüler*innen aus einer Abteilung zusammen ihre Vertretung: immer zwei Sprecher*innen je 25 Schüler*innen. Zur ersten Sitzung lädt die Abteilungsleitung, oder, wenn noch im Amt, die bisherigen Abteilungssprecher*innen ein.

Die **Gesamt-SV** besteht aus allen Klassensprecher*innen des gesamten Oberstufenzentrums, also je Klasse zwei. Ihre Versammlung wird vom Schulgesetz als **„Konferenz der Schüler*innen und Schüler“** bezeichnet. Ähnlich wie bei der Abteilungs-SV möchten wir diesen Begriff vermeiden und haben uns in dieser Broschüre für die Bezeichnung Gesamt-SV entschieden. Die Gesamt-SV wird von der/dem Schulsprecher*in geleitet, zur ersten Sitzung und den Wahlen lädt aber noch die Schulleitung ein.

Wer schon einmal ein Oberstufenzentrum mit seinen Standorten, Abteilungen und Turnuswochen von innen gesehen hat, weiß, dass es einigen organisatorischen Aufwand erfordert, die Gesamt-SV einzuberufen. Dieses Gremium hat aber wichtige Aufgaben und muss zum Beispiel die Schulkonferenzmitglieder der Schule und die/den Schulsprecher*in wählen. Ein rechtzeitiges Informationsschreiben der Schulleitung an die Ausbildungsbetriebe (mit der Bitte um Freistellung der Auszubildenden für diese Veranstaltung) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass möglichst viele Klassensprecher*innen auch tatsächlich teilnehmen können.

Da alle Klassensprecher*innen sowohl Mitglied ihrer Abteilungs-SV als auch der Gesamt-SV sind, kann es sinnvoll sein, die ersten Sitzungen beider Gremien an einem Tag zu verbinden, um den organisatorischen Aufwand insgesamt zu verringern. Die Teilnehmenden müssen dann nur einmal vom Ausbildungsbetrieb freigestellt werden. Zudem benötigen die verschiedenen Wahlen in der Summe sehr viel Zeit, so dass es sinnvoll sein kann, für die beiden Sitzungen einen kompletten Schultag einzuplanen. Ein Vorschlag hierfür findet sich im Abschnitt „Ablauf“.



Anhang: Einladung an Klassensprecher*innen zur ersten Sitzung der Abteilungs-SV
Anhang: Vorlage Bitte um Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb

Wahlleitung und Beschlussfähigkeit

Die Wahlen müssen von einem Mitglied der Schule geleitet werden, das nicht selbst zur Wahl steht, zum Beispiel bisherige Sprecher*innen oder Stellvertreter*innen (soweit sie nicht erneut zur Wahl antreten), Lehrer*innen, Abteilungs- oder Schulleitung. Das ist am besten vorab zu klären. Zu Beginn der Veranstaltung wird eine Anwesenheitsliste ausgefüllt.

Die Wahlleitung überprüft die Beschlussfähigkeit. Die Abteilungs-SV und die Gesamt-SV sind beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Beispiel: Abteilung 1 hat 15 Klassen. Pro Klasse gibt es 2 Klassensprecher*innen. Die Abteilungs-SV hat also 30 stimmberechtigte Mitglieder. Mindestens 11 davon müssen anwesend sein.

Wenn die Beschlussfähigkeit nicht vorliegt, müssen die Wahlen verschoben und es muss neu dazu eingeladen werden (siehe "Beschlussfähigkeit" im Kapitel "Zum Nachschlagen").

Die Wahlleitung füllt ein Wahlprotokoll aus und bereitet Stimmzettel vor.



Anhang: Vorlage Wahlprotokoll Wahl in der Abteilungs-SV

Anhang: Vorlage Wahlprotokoll Wahl in der Gesamt-SV

Anhang: Vorlage Stimmzettel für geheime Wahl

Ablauf

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass die Wahlen in der Abteilungs-SV vor jenen in der Gesamt-SV durchgeführt werden (auch wenn das Schulgesetz dies offen lässt). So kann die Abteilungs-SV beraten, welche Personen sie als Mitglied der Schulkonferenz oder für das Amt des/der Schulsprecher*in gemeinsam vorschlagen möchte, bevor die Gesamt-SV darüber abstimmt.

Die Sitzung wird jeweils mit einer Begrüßung, der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Bestimmung oder Vorstellung der Wahlleitung eröffnet. Anschließend sollte der Ablauf erklärt werden, bevor die eigentlichen Wahlgänge durchgeführt werden. Wenn die Wahlen in der Abteilungs-SV und der Gesamt-SV verbunden werden sollen, kann die Veranstaltung zum Beispiel so strukturiert sein:

1. Begrüßung aller Klassensprecher*innen im großen Raum durch die Schulleitung, Erklärung des Ablaufes und Überblick über die zu wählenden Ämter.
2. Sitzungen und Wahlen der Abteilungs-SVen in getrennten Räumen, jeweils durchgeführt von den Abteilungsleitungen. Für die Wahlen in der Gesamt-SV werden Kandidaturen aus der Abteilung vorbereitet. Kontaktlisten für die SV werden erstellt.
3. Sitzung und Wahl in der Gesamt-SV im großen Raum.
4. Vereinbarung von zwei Terminen: Das erste gemeinsame Treffen der soeben gewählten Sprecher*innen und Vertreter*innen zur Besprechung der gemeinsamen SV-Arbeit wird vereinbart und die Schulleitung lädt diese Gruppe zu einem ersten Gespräch ein.
5. Verabschiedung

In der Abteilungs-SV werden nacheinander in jeweils eigenen Wahlgängen gewählt:

- die/der Abteilungssprecher*in
- Anschließend können bis zu zwei Stellvertreter*innen gewählt werden.
> Dieses Team ist für die Organisation und Einberufung der Abteilungs-SV in der Zukunft zuständig.

- ein beratendes Mitglied in der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte
- Anschließend kann ein*e Stellvertreter*in gewählt werden.

- ein beratendes Mitglied in der Abteilungs-SV in der Elternkonferenz der Abteilung
(bitte Abteilungsleitung fragen, ob es eine Elternkonferenz gibt)
- Anschließend kann ein*e Stellvertreter*in gewählt werden.

Für jeden Wahlgang können sich die Kandidat*innen unabhängig von den anderen Wahlgängen zur Verfügung stellen. Personen können mehr als ein Amt übernehmen.

In der Gesamt-SV werden nacheinander in jeweils eigenen Wahlgängen gewählt:

- die/der Schulsprecher*in
 - bis zu 3 stellvertretende Schulsprecher*innen
> Dieses Team ist für die Organisation und Einberufung der Gesamt-SV in der Zukunft zuständig
- Es ist empfehlenswert hier die verschiedenen Abteilungen des OSZ zu berücksichtigen. Bei 1 Schulsprecher*in und 3 Stellvertreter*innen können also bis zu 4 Abteilungen in diesem Amt vertreten sein.
- pro Abteilung ein*e Vertreter*in für die Schulkonferenz (falls das OSZ weniger als 4 Abteilungen hat, jeweils 2 Vertreter*innen). Für jede Abteilung wird einzeln gewählt. Die Klassensprecher*innen der jeweils anderen Abteilungen stimmen bei diesen Wahlen auch mit ab.
 - ein weiteres Schulkonferenzmitglied aus einer beliebigen Abteilung
 - anschließend kann ein*e Stellvertreter*in für jedes Schulkonferenzmitglied bestimmt werden.

 - zwei beratende Mitglieder der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte des OSZ
 - anschließend können zwei Stellvertreter*innen bestimmt werden.

 - ein*e Vertreter*in im Kreisrat der Schüler*innen (SV auf Ebene des Landkreises)
 - Anschließend kann ein*e Stellvertreter*in gewählt werden.

- pro Fachkonferenz des OSZ zwei beratende Mitglieder

An einem OSZ mit seinen verschiedenen Bildungsgängen gibt es sehr viele Fachkonferenzen. In der Regel finden sich nicht für jede Fachkonferenz interessierte Klassensprecher*innen. Daher ist es empfehlenswert, nach Absprache mit der Schulleitung oder den Fachkonferenzleitungen auch andere Schüler*innen zu fragen, ob sie Interesse an diesem Amt haben und diese dann durch die Gesamt-SV zu wählen. Außerdem ist es empfehlenswert, mit der Schulleitung abzusprechen, dass die Schülervertretung grundsätzlich zu allen Fachkonferenzen eine rechtzeitige Einladung erhält und dann (bei Zeit und Interesse) kurzfristig noch entschieden werden kann, wer als Vertreter*in entsandt wird.

- Die Gesamt-SV kann bis zu 3 Vertrauenslehrer*innen für die Schule wählen. Dies sollte mit der Schulleitung und den gewünschten Vertrauenslehrer*innen selbst zuvor abgesprochen werden.

Durchführung der jeweiligen Wahlgänge

- Ankündigung des jeweils zu wählenden Amtes.
- Fragen, wer sich zur Wahl stellen möchte.
- Kandidat*innen stellen sich kurz vor und schreiben ihren Namen an.
- Erklären des Verfahrens: "Jede*r hat nur genau eine / genau 2 / genau 3 Stimmen." (Entsprechend der Häufigkeit des Amtes: Bei der Wahl von 2 beratenden Mitglieder für die Lehrkräftekonferenz können also 2 Stimmen vergeben werden, bei der Wahl von 3 stellvertretenden Schulsprecher*innen 3 Stimmen).
- Fragen, ob alle mit einer offenen Wahl (mit Handzeichen) einverstanden sind. Ist jemand dagegen, wird geheim abgestimmt (mit einheitlichen Wahlzetteln).
- Erklärung des Verfahrens: "Auf die Wahlzettel darf nur ein Name oder „Enthaltung“ geschrieben werden (bzw. 2 und 3 nach der Häufigkeit des Amtes). Bei zu vielen Namen oder sonstigen Anmerkungen ist die Stimme ungültig."
- Stimmauszählung: Die Person mit den meisten Stimmen ist gewählt (bei Wahl von 2 und 3 Personen: die beiden / drei mit den meisten Stimmen). Stellt sich nur eine Person zur Wahl, genügt also bereits eine Stimme.
- Frage, ob die Person die Wahl annimmt.
- Wahlprotokoll ausfüllen, bzw. Name, Klasse, E-Mail notieren und an Abteilungs-/Schulleitung weiterleiten.

Hinweise zur Zählung der Stimmen:

Stellen sich mehrere Personen zur Wahl für ein Amt, ist darauf zu achten, dass jede*r der Stimmberechtigten nur genau einmal abstimmt. Das heißt:

Bei geheimer Wahl muss die Zahl der abgegebenen Stimmzettel der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten entsprechen (bzw. der doppelten Anzahl, wenn zwei Personen gewählt werden sollen).

Bei offener Wahl wird wie folgt vorgegangen:

- Zu den einzelnen Kandidat*innen wird gefragt: "Wer möchte Person X die Stimme geben?"
- Am Ende wird gefragt: "Wer hat sich enthalten?"
- Die abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt. Ihre Summe darf nicht größer sein als die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten.
Falls doch, hat jemand mehrmals abgestimmt und die Wahl muss wiederholt werden.

Nach den Wahlgängen

Nach den Wahlgängen sollte eine Kopie des Protokolls an die Abteilungs- bzw. Schulleitung gehen sowie eine Kopie bei der Abteilungs-SV oder der Gesamt-SV bleiben.

Empfehlung Übersichtsliste: Neben einer Kopie des Wahlprotokolles ist es für die Abteilungs-SV und für die Gesamt-SV hilfreich, wenn nach den Wahlen eine Übersicht aller gewählten Vertreter*innen und Stellvertreter*innen angefertigt wird, um bei der Vielzahl der Ämter später nicht den Überblick zu verlieren.



Anhang: Übersicht SV-Ämter in der Abteilung
Anhang: Übersicht SV-Ämter in der Gesamt-SV

Empfehlung Kontaktliste: Der bzw. die nun gewählte Abteilungssprecher*in / Schulsprecher*in sollte die Anwesenden bitten, sich in eine Kontaktliste einzutragen, damit er / sie die Mitglieder der Versammlung in Zukunft unkompliziert erreichen kann. Dies muss aber freiwillig geschehen. Am besten sollte gleich abgesprochen werden, welches Kommunikationsmittel dafür genutzt werden soll (z. B. E-Mail oder Messenger-Dienste per Telefon).

Zum Nachschlagen

Einladungen und Tagesordnungen: Treffen und Wahlen müssen rechtzeitig angekündigt werden und alle, die teilnehmen dürfen, müssen persönlich und in schriftlicher Form eingeladen werden. Damit sie die Möglichkeit haben, sich vorzubereiten, gehört zu der Einladung eine Tagesordnung der anstehenden Themen. Auch die Wahl der Klassensprecher*innen muss allen Schüler*innen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Andernfalls werden Personen in ihrer Teilnahme behindert oder können sich nicht angemessen vorbereiten. Entscheidungen oder Wahlen, die so zustande kommen, sind ungültig und die Treffen müssen unter Umständen wiederholt werden. Es ist daher darauf zu achten, dass z. B. Klassensprecher*innen zu Klassenkonferenzen und Vertreter*innen in der Schulkonferenz ordnungsgemäß eingeladen werden. Die Einladung sollte mindestens eine Woche vorher erfolgen. Einzelheiten können die Gremien in eigenen Geschäftsordnungen regeln.

Wahlberechtigung: Bei einer Wahl können nur Anwesende abstimmen – eine Briefwahl oder Ähnliches ist nach dem Schulgesetz nicht zulässig. Kandidaturen in Abwesenheit sind aber möglich. Eine abwesende Person kann gewählt werden, wenn sie ihre Kandidatur schriftlich bekannt gibt (auf Papier oder elektronisch). Gewählte Stellvertreter*innen von Wahlberechtigten können teilnehmen und abstimmen, wenn die eigentlichen Mitglieder krank oder verhindert sind.

Wahlleitung: Jede Wahl wird von einer Person geleitet, die nicht selbst für ein Amt kandidiert. Am Anfang des Schuljahres können auch Klassenlehrer*innen oder Vertrauenslehrkräfte die Wahlen leiten. Es kann auch unter den Teilnehmenden des Treffens eine Wahlleitung gesucht werden – diese sollte dann kurz per Abstimmung von der Versammlung bestätigt werden.

Wahlvorgänge: Vor der Wahl werden Kandidaturen und Wahlvorschläge gesammelt. Jemand kann sich selbst für ein Amt zur Wahl stellen oder von jemand anderem vorgeschlagen werden. Wer vorgeschlagen wird, muss aber natürlich selbst entscheiden, ob er oder sie sich auch zur Wahl stellen möchte – niemand kann gegen seinen oder ihren Willen gewählt werden. Alle Kandidat*innen erhalten die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen oder zu erklären, weshalb sie das Amt übernehmen möchten.

Die Wahlen finden nach dem Schulgesetz geheim statt, es sei denn, alle anwesenden Wahlberechtigten sind mit einer offenen Wahl einverstanden. Danach muss also gefragt werden und nur, wenn alle aktiv zustimmen, kann eine Wahl offen stattfinden.

Wenn alle Stimmen ausgezählt sind, ist die Person mit den meisten Stimmen gewählt, auch wenn sie nicht die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine erneute Abstimmung (Stichwahl), bei der nur die gleichrangigen Kandidat*innen noch einmal zur Abstimmung stehen. Falls auch dann wieder Stimmengleichheit eintritt, wird durch die Wahlleitung gelöst. Wenn die Ergebnisse feststehen, fragt die Wahlleitung die erfolgreichen Kandidat*innen, ob sie das Amt annehmen. Sollte jemand das Amt nicht annehmen wollen, wird entsprechend der Stimmenanzahl die nächste Kandidat*in gefragt.

Geheime Wahl. Es wird mit Wahlzetteln abgestimmt, auf denen die gewünschten Kandidat*innen eingetragen oder markiert werden. Diese Wahlzettel müssen für jeden Wahlgang von der Wahlleitung gesammelt und ausgezählt werden. Ein Wahlzettel kann dann eine Stimme für eine zur Wahl stehende Person enthalten oder als Enthaltung gekennzeichnet werden (bzw. als Enthaltung leer bleiben). Unentzifferbare oder mehrdeutige Wahlzettel werden als ungültig gezählt.

Offene Wahl. Die Wahlberechtigten stimmen sichtbar und gleichzeitig ab. Dafür werden am besten die Namen der Kandidat*innen nach einer zufälligen Reihenfolge oder nach dem Alphabet einzeln aufgerufen und die Wahlberechtigten melden sich bei der Person, für die sie abstimmen möchten. Auch die Enthaltungen werden abgefragt und gezählt.

Stellvertreter*innen. Für alle Ämter können und sollten Stellvertreter*innen gewählt werden. Diese üben das Amt aus, wenn die eigentlichen Amtsinhaber*innen verhindert sind – zum Beispiel bei Krankheit oder

weil sie vom Betrieb für ein Treffen nicht freigestellt werden. Wenn die eigentlichen Amtsinhaber*innen ihr Amt aufgeben oder verlieren, muss allerdings neu gewählt werden – die Stellvertreter*innen rücken dann nicht dauerhaft nach, sondern vertreten die Person nur bis zur Neuwahl des Amtes. Grundsätzlich kann für jede Person 1 Stellvertreter*in gewählt werden (bei 2 Klassensprecher*innen pro Klasse also auch 2 Stellvertreter*innen). Nur für das Amt des oder der Schulsprecher*in werden 3 Stellvertreter*innen gewählt, für den oder die Abteilungssprecher*in 2 Stellvertreter*innen. Bei der Wahl der Stellvertretungen sollte die Reihenfolge nach den Stimmerngebnissen festgehalten werden, damit auch klar ist, wer als 1. Stellvertreter*in einspringt und wer als 2. Stellvertreter*in erst dann an der Reihe ist, wenn auch diese Person verhindert ist.

Nachwahlen. Wenn niemand für ein Amt kandidiert oder jemand vom Amt zurückgetreten ist, kann dieses auch zeitweise unbesetzt bleiben. Dann steht diese Wahl bei den nächsten Versammlungen weiterhin bzw. wieder auf der Tagesordnung. Die Wahl wird dann ganz normal erneut durchgeführt. Aber: Solange ein Amt unbesetzt ist, gehen den Schüler*innen die damit verbundenen Beteiligungsrechte verloren. Wenn Schulkonferenzämter unbesetzt bleiben, verliert die Schüler*innenschaft damit wertvolle Stimmrechte. Diese Ämter sollten daher am besten so schnell wie möglich besetzt werden.

Abwahlen. Wenn eine gewählte Person ihr Amt nicht zur Zufriedenheit derjenigen ausübt, die sie gewählt haben, können diese auch einen Ersatz bestimmen. Dafür muss die Versammlung (nach einer entsprechenden Einladung) erneut zusammenkommen. Die Mehrheit der stimmberechtigten Personen muss dafür anwesend sein und es muss mindestens eine neue Person für das Amt kandidieren. Die bisherige Amtsträger*in kann sich auch wieder zur Wahl stellen. Nur wenn eine andere Kandidat*in mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, wird die bisherige Person im Amt ersetzt. Sonst bleibt alles beim Alten.

Protokolle: Treffen und Sitzungen müssen sich später noch nachvollziehen lassen. Egal ob sich jemand nach ein paar Wochen für die Themen einer Versammlung der Klassensprecher*innen interessiert oder Jahre später für die Beschlüsse der Schulkonferenz. Das gilt ganz besonders für Wahlen, weil hier entschieden wird, wer berechtigt ist, an übergeordneten Konferenzen und Entscheidungen teilzunehmen. Sowohl die Schul-/Abteilungsleitung als auch die SV bzw. der/die jeweilige Klassensprecher*in sollte eine Kopie des Wahlprotokolles für die Unterlagen erhalten.

Die Form des Protokolls kann sehr einfach sein. Aus ihm sollte aber hervorgehen:

- Wo und wann die Veranstaltung stattgefunden hat und wer anwesend war.
- Wer die Wahl geleitet hat.
- Wie viele Stimmen die einzelnen Kandidat*innen erhalten haben.
- Wer gewählt wurde und ob die Person die Wahl angenommen hat.

Beschlüsse und Beschlussfähigkeit: Versammlungen und Konferenzen sind offiziell beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In den Klassen ist dies normalerweise gewährleistet, selbst wenn viele Schüler*innen krank oder verhindert sind. Die Wahl der Klassensprecher*innen kann also eigentlich immer stattfinden. Falls bei den Wahlen in der Abteilungs-SV oder der Gesamt-SV nicht das erforderliche Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist, können die Wahlen nicht im ersten Anlauf stattfinden. Es muss dann erneut mit denselben Tagesordnungspunkten und dem Hinweis auf die geänderte Beschlussfähigkeit eingeladen werden. Bei diesem zweiten Anlauf genügen dann nach dem Schulgesetz bereits drei anwesende Stimmberechtigte.

Wichtig ist, dass diese Regelungen nur für Beschlüsse, also verbindliche Entscheidungen und Wahlen, von Bedeutung sind. Besprechungen, Diskussionen und die Projektarbeit der Schüler*innenvertretung müssen deswegen nicht ruhen.

Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit gefasst und bei Wahlen ist erfolgreich, wer am meisten Stimmen erhält – egal ob es mehr als die Hälfte der Stimmen sind oder nicht.

Auftrag und Rechte von Klassensprecher*innen

(Auszüge aus dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg)

*Die folgenden Absätze fassen Regelungen aus dem Schulgesetz zusammen, auf die sich Klassensprecher*innen berufen können. Die ausführlichen Bestimmungen finden sich in den entsprechenden Abschnitten des Schulgesetzes, das auch online abgerufen werden kann. Aus der Beteiligung in der Abteilungsschüler*innenvertretung und der Gesamtschüler*innenvertretung ergeben sich weitere Mitbestimmungsrechte.*

aus §83 (1) **Auftrag der Klassensprecher*innen**

Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten die Schülerinnen und Schüler in allen sie betreffenden Fragen der Schule und des Unterrichts.

aus §83 (1) **Wahl der Klassensprecher*innen**

Jede Klasse wählt zwei Klassensprecherinnen oder Klassensprecher. Wenn keine Klasse gebildet wurde, wählen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe für jeweils 25 Schülerinnen oder Schüler aus ihrer Mitte zwei Sprecherinnen oder Sprecher.

aus §83 (2) **Beratung in der Klasse innerhalb des Unterrichts**

Den Klassen oder Jahrgangsstufen ist innerhalb des Unterrichts nach Abstimmung mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zumindest eine Stunde je Schulmonat die Beratung von Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

aus §83 (2) **Freistellung für Vorbereitung und Teilnahme an Gremiensitzungen**

Die Sprecherinnen und Sprecher der Klassen und Jahrgangsstufen sind für die Vorbereitung und die Teilnahme an Gremiensitzungen in der Regel zwei Stunden je Schulmonat vom Unterricht freizustellen.

aus §88/89 **Teilnahme an den Klassenkonferenzen bzw. Jahrgangskonferenzen**

Die Sprecherinnen und Sprecher der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler nehmen beratend an der Klassenkonferenz teil. Soweit keine Klassen gebildet werden, werden die Aufgaben der Klassenkonferenz von der Jahrgangskonferenz wahrgenommen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind beratende Mitglieder der Jahrgangskonferenz und ihrer Ausschüsse.

Rechte von Schüler*innen

(Auszüge aus dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg)

*Die folgenden Absätze fassen Regelungen aus dem Schulgesetz zusammen, auf die sich Schüler*innen berufen können. Die ausführlichen Bestimmungen finden sich in den entsprechenden Abschnitten des Schulgesetzes, das auch online abgerufen werden kann.*

aus §46 **Allgemeine Informationsrechte die Schule betreffend**

Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind in allen grundsätzlichen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und die Gliederung der Schule, die Übergänge zwischen den Schularten und den Schulstufen und die mit dem Schulbesuch verbundenen Abschlüsse und Berechtigungen. Das Informationsrecht umfasst zudem die Grundlagen der Planung und Gestaltung des Unterrichts, die Grundzüge der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele, die Grundsätze der Leistungsbeurteilung, Versetzung und Kurseinstufung sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule und in überschulischen Gremien.

aus §46 **Persönliche Informationsrechte**

Die Schule soll die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Lernentwicklung, den Leistungsstand und das Arbeits- und Sozialverhalten, die Leistungsbewertung, Versetzung und Kurseinstufung informieren. Die Schule berät bei Entwicklungsauffälligkeiten oder Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf.

aus §47/48 **Recht auf freie Meinungsäußerung und Herausgabe von „Schülerzeitungen“**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, in der Schule die eigene Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Dies schließt auch das Recht ein, sich im sachlichen Zusammenhang zum Unterricht frei zu äußern. Das Recht auf freie Meinungsäußerung findet seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht auf persönliche Ehre sowie im gesetzlichen Auftrag der Schule. Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Schülerzeitungen in ihren Schulen herauszugeben und zu verbreiten.

aus §49 **Betätigung in Schülergruppen**

Schülerinnen und Schüler können sich in ihrer Schule in Schülergruppen betätigen. Die Schule unterstützt die Tätigkeit von Schülergruppen in deren Bedeutung für umfassende Bildung. Die Schule ermöglicht die Inanspruchnahme von Räumen und anderen Einrichtungen im Rahmen der vom Schulträger zur Verfügung gestellten Mittel und entsprechend den Beschlüssen der Schulkonferenz.



Wahl der Klassensprecher*innen

(Wahl der stellv. Klassensprecher*innen auf der Rückseite)

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr - _____ Uhr Klasse: _____

Wahlleitung: _____ Abteilung: _____

Anzahl Wahlberechtigte anwesend: _____ abwesend: _____ Schuljahr: _____

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen:	(ggf. Stichwahl)	(ggf. Los)
_____	_____	<input type="radio"/>

Enthaltung _____

Ungültig _____

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

- Als gleichberechtigte Klassensprecher*innen gewählt:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt bis zu einer Nachwahl unbesetzt.





Wahl der stellvertretenden Klassensprecher*innen

(allgemeine Angaben zum Wahlvorgang auf der Vorderseite)

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen:	(ggf. Stichwahl)	(ggf. Los)
_____	_____	<input type="radio"/>
Enthaltung _____	_____	
Ungültig _____	_____	

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

- Als 1. und 2. stellv. Klassensprecher*innen gewählt:
1. _____ Kontakt: Email / Telefon
Name, Vorname
2. _____ Kontakt: Email / Telefon
Name, Vorname
- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt bis zu einer Nachwahl unbesetzt.

Datum, Unterschrift Wahlleitung

 Stimmzettel

Ich stimme für

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für
_____ und

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für
_____ und

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für
_____ und

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für
_____ und

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für
_____ und

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.

 Stimmzettel

Ich stimme für
_____ und

(für Enthaltung frei lassen)

Stimmzettel anschließend bitte falten.



Wahlen in der Abteilungs-SV

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr - _____ Uhr Abteilung: _____

Wahlleitung: _____ Schuljahr: _____

Anzahl Wahlberechtigte anwesend: _____ abwesend: _____

Wahl der Abteilungssprecherin / des Abteilungssprechers

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen:	(ggf. Stichwahl)	(ggf. Los)
_____	_____	<input type="radio"/>
Enthaltung _____	_____	
Ungültig _____	_____	

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

- Als Abteilungssprecher*in gewählt:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt bis zu einer Nachwahl unbesetzt.

Wahl der stellvertretenden Abteilungssprecher*innen

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen:	(ggf. Stichwahl)	(ggf. Los)
_____	_____	<input type="radio"/>
Enthaltung	_____	
Ungültig	_____	

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl gewählt: mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

- Als 1. und 2. stellv. Abteilungssprecher*innen

1. _____ Kontakt: Email / Telefon
Name, Vorname

2. _____ Kontakt: Email / Telefon
Name, Vorname

- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt bis zu einer Nachwahl unbesetzt.

Wahl des beratenden Mitgliedes in der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen: (ggf. Stichwahl) (ggf. Los)

_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>

Enthaltung _____

Ungültig _____

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

Gewählt ist:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt unbesetzt.

Wahl des stellv. Mitgliedes in der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen: (ggf. Stichwahl) (ggf. Los)

_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>

Enthaltung _____

Ungültig _____

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

Gewählt ist:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt unbesetzt.

Wahl des beratenden Mitgliedes in der Abteilungselternkonferenz

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen: (ggf. Stichwahl) (ggf. Los)

<hr/>	<hr/>	<input type="radio"/>
<hr/>	<hr/>	<input type="radio"/>
<hr/>	<hr/>	<input type="radio"/>

Enthaltung

Ungültig

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

Gewählt ist:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt unbesetzt.

Wahl des stellv. beratenden Mitgliedes in der Abteilungselternkonferenz

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:

3. Auszählung der Stimmabgabe

Erhaltene Stimmen: (ggf. Stichwahl) (ggf. Los)

<hr/>	<hr/>	<input type="radio"/>
<hr/>	<hr/>	<input type="radio"/>
<hr/>	<hr/>	<input type="radio"/>

Enthaltung

Ungültig

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

Gewählt ist:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt unbesetzt.

Datum, Unterschrift Wahlleitung



Wahlen in der Gesamt-SV

(Versammlung aller Klassensprecher*innen des Oberstufenzentrums)

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr - _____ Uhr Schuljahr: _____

Wahlleitung: _____

Anzahl Wahlberechtigte anwesend: _____ abwesend: _____

Wahl der Schulsprecherin / des Schulsprechers für das OSZ

1. Sammlung der Kandidaturen

3. Auszählung der Stimmabgabe

Zur Wahl stehen:	Abteilung	Erhaltene Stimmen	(ggf. Stichwahl)	(ggf. Los)
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
		Enthaltung _____	_____	
		Ungültig _____	_____	

2. Form des Wahlvorganges

4. Wahlergebnis

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

- Als Schulsprecher*in gewählt:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt bis zu einer Nachwahl unbesetzt.

Wahl der stellvertretenden Schulsprecher*innen für das OSZ

1. Sammlung der Kandidaturen

Zur Wahl stehen:	Abteilung	Erhaltene Stimmen	(ggf. Stichwahl)	(ggf. Los)
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
		Enthaltung _____	_____	
		Ungültig _____	_____	

3. Auszählung der Stimmabgabe

2. Form des Wahlvorganges

- geheime Wahl mit Stimmzetteln
- alle Wahlberechtigten sind mit Wahl per Handzeichen einverstanden

4. Wahlergebnis

- Als 1. und 2. und 3. stellvertretende Schulsprecher*innen sind gewählt:

1. _____ Kontakt: Email / Telefon
Name, Vorname
2. _____ Kontakt: Email / Telefon
Name, Vorname
3. _____ Kontakt: Email / Telefon
Name, Vorname

- es gab keine Kandidaturen, das Amt bleibt bis zu einer Nachwahl unbesetzt.

Wahl der Schulkonferenzmitglieder

Für Abteilung 1:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Für Abteilung 2:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Für Abteilung 3:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Für Abteilung 4:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Für Abteilung 5:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Für Abteilung 1:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Für Abteilung 2:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Für Abteilung 3:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Stellvertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Bei bis zu drei Abteilungen am Oberstufenzentrum werden je Abteilung zwei Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt. Bei vier und mehr Abteilungen wird für jede Abteilung nur ein Schulkonferenzmitglied gewählt.

Wahl der Vertreter*innen in weiteren Ämtern

Zwei beratende Mitglieder in der Konferenz der Lehrkräfte am Oberstufenzentrum:

Gewählt sind:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

als 1. und 2. stellv. beratende Mitglieder:

1.

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

2.

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Vertreter*in im Kreisrat der Schüler*innen:

Gewählt ist:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

als stellv. Vertreter*in:

Name, Vorname

Kontakt: Email / Telefon

Beratende Mitglieder in Fachkonferenzen (und ggf. weitere Ämter am Oberstufenzentrum):

Amt / Aufgabe

Name, Vorname

Abt.

Kontakt: Email / Telefon

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Datum, Unterschrift Wahlleitung

Einladung zur 1. Sitzung der Abteilungs-SV

An die beiden Klassensprecher*innen der Klasse _____

Einladung zur 1. Sitzung der Abteilungs-Schüler*innenvertretung mit Wahlen

Sehr geehrte Klassensprecherin, sehr geehrter Klassensprecher,

zu Ihrer Wahl gratuliere ich Ihnen und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit! Ich lade Sie **beide** mit diesem Schreiben zur 1. Sitzung der Schüler*innenvertretung Ihrer Abteilung ein. Die Sitzung findet statt

am _____ in Block / Stunde _____. (ab __:__ Uhr)

in Raum _____, Standort _____.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Abteilungssprecherin / des Abteilungssprechers sowie der stellvertretenden Abteilungssprecher*innen
3. Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters der Abteilungs-SV in der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte sowie einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
4. Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters der Abteilungs-SV in der Elternkonferenz der Abteilung sowie einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
5. Kommunikation untereinander und Erstellung einer Kontaktliste
6. Verabredung über Zeitpunkt und Ablauf zukünftiger Sitzungen der Abteilungs-SV
7. Sonstiges

Die Durchführung der Wahlen macht Ihre Anwesenheit besonders wichtig. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Abteilungs-SV sind sie von Ihren Klassenlehrer*innen freizustellen. Sie sind dann als anwesend zu vermerken, es handelt sich also nicht um ein Fehlen. Ihre Anwesenheit wird mit einer Anwesenheitsliste überprüft und weitergeleitet.

Mit freundlichem Gruß,

Ort, Datum, Unterschrift

 **SV-Ämter in der Abteilung:** _____ **Schuljahr:** _____

	Vorname und Nachname	Klasse	Kontakt (freiwillige Angabe)
Abteilungssprecher*in	_____	_____	_____
1. stellv. Abteilungssprecher*in	_____	_____	_____
2. stellv. Abteilungssprecher*in	_____	_____	_____
Beratendes Mitglied der Abteilungskonferenz der Lehrkräfte	_____	_____	_____
stellv. beratendes Mitglied der Abt.konferenz der Lehrkräfte	_____	_____	_____
Beratendes Mitglied der Abt.elternkonferenz (wenn vorhanden)	_____	_____	_____
stellv. beratendes Mitglied der Abt.elternkonferenz (wenn vorhanden)	_____	_____	_____

Weitere Ämter auf Abteilungsebene:

Amt / Aufgabe	Vorname und Nachname	Klasse	Kontakt (freiwillige Angabe)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____


Ämter in der Gesamt-SV
Schuljahr: _____

	Vorname und Nachname	Abteilung	Kontakt (freiwillige Angabe)
Schulsprecher*in	_____	_____	_____
1. stellv. Schulsprecher*in	_____	_____	_____
2. stellv. Schulsprecher*in	_____	_____	_____
3. stellv. Schulsprecher*in	_____	_____	_____

Mitglieder der Schulkonferenz je Abteilung:

Abteilung	Vorname und Nachname	Kontakt (freiwillige Angabe)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz je Abteilung:

Abteilung	Vorname und Nachname	Kontakt (freiwillige Angabe)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

	Vorname und Nachname	Abteilung	Kontakt (freiwillige Angabe)
Beratendes Mitglied der Konferenz der Lehrkräfte am OSZ	_____	_____	_____
Beratendes Mitglied der Konferenz der Lehrkräfte am OSZ	_____	_____	_____
1. stellv. beratendes Mitglied der Konferenz der Lehrkräfte am OSZ	_____	_____	_____
2. stellv. beratendes Mitglied der Konferenz der Lehrkräfte am OSZ	_____	_____	_____

	Vorname und Nachname	Abteilung	Kontakt (freiwillige Angabe)
Mitglied im Kreisrat der Schüler*innen	_____	_____	_____
Mitglied im Kreisrat der Schüler*innen	_____	_____	_____

Beratende Mitglieder in Fachkonferenzen und weitere Ämter:

Amt / Aufgabe	Vorname und Nachname	Klasse	Kontakt (freiwillige Angabe)
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bitte um Freistellung vom Betrieb / Praktikum

(Anschrift Ausbildungsbetrieb / Praktikumsstelle)

Bitte um Freistellung von Herrn / Frau _____

zur Teilnahme an einer Sitzung der Schüler*innenvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Auszubildende / Ihr Auszubildender bzw. Ihre Praktikantin / Ihr Praktikant wurde für dieses Schuljahr zur Klassensprecherin / zum Klassensprecher gewählt. Sie / er ist somit Mitglied der Schüler*innenvertretung unseres Oberstufenzentrums und setzt sich für ihre / seine Mitschüler*innen ein.

Die Schüler*innenvertretung trifft sich in regelmäßigen Abständen. Die nächste Sitzung findet statt:

am _____ von _____ bis _____ Uhr.

Ich bitte Sie, Herrn / Frau _____ für die Teilnahme an dieser Sitzung sowie die An- und Abreise freizustellen.

Engagement und die Mitgestaltung des schulischen Lebens haben für unsere Schule einen hohen Stellenwert. Wir sind überzeugt, dass die Schüler*innen damit zugleich Kompetenzen erwerben, die ihnen auch im Berufsleben zugutekommen.

Gemäß Brandenburger Schulgesetz §83 (Absatz 2) sind Schüler*innen für die Teilnahme an Sitzungen der Schüler*innenvertretung vom Unterricht freizustellen. Ausbildungsbetriebe und Praktikumsstellen sind gebeten, ebenfalls eine Freistellung zu ermöglichen.

Auch für die zukünftigen Sitzungen der Schüler*innenvertretung in diesem Schuljahr bitte ich daher um Freistellung. Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Die Anwesenheit wird in der Schule überprüft und kann auf Wunsch bestätigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichem Gruß,

Ort, Datum, Unterschrift

Nachbestellung / Rückmeldung / Anfrage

Bitte senden Sie mir ____ weitere Exemplare der Handreichung „Wahl der Klassensprecher*innen und Wahlen in der Schüler*innenvertretung am OSZ“ zu.

Ich bin interessiert an einem Seminar für die Schüler*innenvertretung an unserem OSZ.

Ich möchte Ihnen meine Rückmeldung, Anregungen, Kritik zu der Handreichung „Wahl der Klassensprecher*innen und Wahlen in der Schüler*innenvertretung am OSZ“ mitteilen:

Meine Rückmeldung:

Name / Funktion

Schule / Organisation:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Email

Telefon:

Rückmeldungen mit diesem Formular bitte per Fax an 030 / 6120 3772, per Mail an

sv@demokratieundvielfalt.de oder auch im Internet unter www.demokratieundvielfalt.de

Unterstützung von Schüler*innenvertretungen an Oberstufenzentren

www.demokratieundvielfalt.de/projekte/sv-unterstuetzung

SV-Materialien

www.demokratieundvielfalt.de/sv-material

Email

sv@demokratieundvielfalt.de

DEVI e.V. in Brandenburg

Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
Stephensonstr. 23
14482 Potsdam

E-Mail: kontakt@demokratieundvielfalt.de

Tel.: 0331 704 714 72

Fax: 0331 740 902 31

DEVI e.V. in Berlin

Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung
Ramlerstr. 27
13355 Berlin

E-Mail: kontakt@devi.berlin

Tel.: 030 4759 5641

Fax: 030 4759 5609

Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.